

Betreuungskosten ab 01.03.2023
(Anpassung gemäß der Stadt Eppingen)
 Eppinger Altstadtzwerge e.V.

Elternbeiträge:

1-Kind-Familie		2-Kind-Familie		3-Kind-Familie		4-Kind-Familie	
	Euro / Monat		Euro / Monat		Euro / Monat		Euro / Monat
30 Stunden/Woche	456,00 €	30 Stunden/Woche	340,00 €	30 Stunden/Woche	228,00 €	30 Stunden/Woche	103,00 €
Hygiene und		Hygiene und		Hygiene und		Hygiene und	
Essen	140,75 €	Essen	140,75 €	Essen	140,75 €	Essen	140,75 €
	<u>596,75 €</u>		<u>480,75 €</u>		<u>368,75 €</u>		<u>243,75 €</u>
40 Stunden/Woche	584,00 €	40 Stunden/Woche	437,00 €	40 Stunden/Woche	294,00 €	40 Stunden/Woche	132,00 €
Hygiene und		Hygiene und		Hygiene und		Hygiene und	
Essen	140,75 €	Essen	140,75 €	Essen	140,75 €	Essen	140,75 €
	<u>724,75 €</u>		<u>577,75 €</u>		<u>434,75 €</u>		<u>272,75 €</u>
50 Stunden/Woche	731,00 €	50 Stunden/Woche	546,00 €	50 Stunden/Woche	366,00 €	50 Stunden/Woche	165,00 €
Hygiene und		Hygiene und		Hygiene und		Hygiene und	
Essen	140,75 €	Essen	140,75 €	Essen	140,75 €	Essen	140,75 €
	<u>871,75 €</u>		<u>686,75 €</u>		<u>506,75 €</u>		<u>305,75 €</u>

Verwaltungsgebühr (einmalig):	50 €	Mahngebühren:	5 €
Kita-Spielzeug-Pauschale (einmalig):	50 €	Betreuungskostenbescheinigung:	10 €
Rücklastschriftgebühren:	10 €		

Die Beitrags- und Gebührenübersicht ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil.

Elternbeitrag:

Die Betreuungskosten setzen sich aus den Elternbeiträgen für die Betreuung (Betreuungsbeitrag) und den Kosten für Essen und Hygiene zusammen.

Die Betreuungskosten sind ab dem ersten Tag der Aufnahme und während der Schließzeiten vollständig zu entrichten.

Die Betreuungskosten sind am 1. Tag des jeweiligen Monats im voraus fällig. Die Betreuungskosten werden mit gültigem SEPA-Mandat per Lastschrift eingezogen.

Betreuungsbeitrag:

Beim Betreuungsbeitrag handelt es sich um den Eigenanteil der Personensorgeberechtigten, der für die Betreuung Ihrer Kinder fällig wird.

Der zu entrichtende Betreuungsbeitrag richtet sich nach dem Betreuungsumfang und der Anzahl der minderjährigen Kinder, die mit dem Kind dauerhaft in der Familie leben.

Essen- und Hygienebeitrag:

In den Kosten für Essen ist das Frühstück, das Mittagessen, ggfls. Snack oder Vesper, sowie Getränke eingerechnet.

Die Hygienekosten beinhalten Windeln, Feuchte Tücher, Wundschutzcreme, Sonnencreme, Zahnbürsten und Zahnpasta.

Verwaltungsgebühr:

Die Verwaltungsgebühr wird einmalig bei Vertragsabschluss fällig. Die Verwaltungspauschale wird mit gültigem SEPA-Mandat per Lastschrift eingezogen

Kita-Spielzeug-Pauschale:

Die Kita-Spielzeug-Pauschale wird einmalig bei Vertragsabschluss fällig. Es kommt vollständig der Kindertagesstätte zugute und dient der fortlaufenden Erneuerung des pädagogischen Materials.

Rücklastschriftgebühren:

Vermeiden Sie unnötige Gebühren und sprechen uns rechtzeitig an.

Sollte es bedauerlicher Weise zu Rücklastschriften kommen, so erheben wir eine Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr enthält die Bankgebühren.

Es bleibt den Personensorgeberechtigten vorbehalten uns niedrigere Kosten nachzuweisen.

Zahlungsverzug/Mahngebühren:

Im Falle eines Zahlungsverzuges erheben wir ab der 1. Mahnung eine Mahngebühr. Nach erfolgloser 2. Mahnung leiten wir das gerichtliche Mahnverfahren ohne weitere Mitteilung ein.

Betreuungskostenbescheinigungen:

Um die Kinderbetreuungskosten beim Finanzamt geltend zu machen, reichen in der Regel die Kontoauszüge aus.

Sollte eine Betreuungskostenbescheinigung gewünscht oder benötigt werden, so stellen wir diese gerne gegen Gebühr aus.